

Verwaltungsdaten und Daten der amtlichen Statistik

Hartmann, Peter H.; Lengerer, Andrea

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hartmann, P. H., & Lengerer, A. (2014). Verwaltungsdaten und Daten der amtlichen Statistik. In N. Baur, & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 907-914). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_71

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Peter H. Hartmann und Andrea Lengerer

71.1 Einleitung

Ämter und Behörden erfüllen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und erbringen Dienstleistungen für die Bürger. Bei dieser Tätigkeit entstehen Daten. Einerseits entstehen Daten, weil Behörden diese auf individueller oder Firmenebene benötigen, um Entscheidungen über Rechte und Pflichten dieser Einheiten zu treffen. Diese Daten gelten als *prozessproduziert*. Sie werden nicht für Zwecke der Statistik erhoben, können aber trotzdem dafür genutzt werden. Beispiele sind etwa Daten über Einkommen, wie sie im Rahmen der Steuererklärungen gesammelt werden, Daten über Arbeitslose, wie sie im Rahmen der Prüfung der Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosengeld ermittelt werden, oder Daten der Rentenversicherung, die aus Meldungen der Arbeitgeber sowie aus Angaben zu gezahlten Leistungen gewonnen werden. Andererseits werden Daten von Politik und öffentlicher Verwaltung als Grundlage für Planungen und Entscheidungen verwendet. Diese Daten werden *eigens* und nur *für Zwecke der statistischen Analyse* erhoben. Beispiele sind Zensen (Volkszählungen) sowie amtliche Stichprobenerhebungen. Die größte amtliche Stichprobenerhebung ist der *Mikrozensus*, der von den Statistischen Landesämtern unter Koordination des Statistischen Bundesamts durchgeführt wird. Wie jede amtliche Erhebung basiert der Mikrozensus auf einer rechtlichen Grundlage. Darin sind sowohl die Inhalte der Erhebung als auch deren Durchführung geregelt.

Neben der amtlichen Nutzung sind sowohl prozessproduzierte Daten als auch Stichprobenerhebungen für die empirische Sozialforschung als Datenbasis nützlich. So erlaubt die Beschäftigtenstichprobe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die auf prozessproduzierten Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beruht, Analysen zu Erwerbsverläufen. Der für rein statistische Zwecke durchgeführte Mikrozensus und auch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind besonders für demografische und sozioökonomische Analysen relevant. Während der Mikrozensus jährlich aktuelle Eck- und Strukturdaten über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt für die

Zeiträume zwischen den in weiten Abständen durchgeführten Zensen (1950, 1961, 1970, 1987, 2011) liefert, erlauben die in fünfjährigem Abstand durchgeführten *Einkommens- und Verbrauchsstichproben* detaillierte Aussagen zur Einkommenssituation, Haushaltsausstattung und zu Konsumgewohnheiten.

In *aggregierter Form* (Graeff, Kapitel 72 in diesem Band) werden die Daten der amtlichen Statistik regelmäßig veröffentlicht. Sie werden in verschiedenen Fachserien und Statistischen Jahrbüchern als standardisierte Tabellen zur Verfügung gestellt. Für die Forschung sind die Daten der amtlichen Statistik aber vor allem in Form von *Mikrodaten* interessant. Darin sind Angaben zu einzelnen Untersuchungseinheiten enthalten, mit denen spezielle und insbesondere multivariate Analysen möglich sind.

Die Eigenschaften und Besonderheiten amtlicher Mikrodaten sowie ihre Vor- und Nachteile gegenüber sozialwissenschaftlichen Umfragedaten werden im Folgenden am Beispiel des Mikrozensus dargestellt. Für die Sozialforschung ist der Mikrozensus die mit Abstand wichtigste Erhebung der amtlichen Statistik in Deutschland.

71.2 Amtliche Mikrodaten in Deutschland: Das Beispiel Mikrozensus

71.2.1 Erhebungsmethode

Der Mikrozensus wurde 1957 in der alten Bundesrepublik eingeführt und 1991 in den neuen Bundesländern erstmalig erhoben (Emmerling/Riede 1997). Mit einem Stichprobenumfang von einem Prozent der Bevölkerung werden derzeit rund 820.000 Personen in 380.000 Haushalten für die Befragung ausgewählt. Bis einschließlich 2004 wurden die Angaben jährlich für einen bestimmten Zeitpunkt erhoben (feste Berichtswoche), seither findet die Befragung kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt statt (gleitende Berichtswoche).

Das Stichprobendesign des Mikrozensus entspricht der einstufigen Klumpenstichprobe (Häder/Häder, Kapitel 18 in diesem Band). Bei den Klumpen handelt es sich um räumlich abgegrenzte Flächen, die mehrere Gebäude, ein ganzes Gebäude oder Teile von Gebäuden umfassen (Meyer 1994). Die durchschnittliche Klumpengröße lag früher bei 23 Wohnungen und wurde mittlerweile auf neun Wohnungen reduziert. Vor der zufälligen Auswahl von einem Prozent dieser Flächen werden diese nach regionalen Merkmalen geschichtet. Gelangt eine Fläche in die Stichprobe, werden Angaben zu allen dort vorhandenen Haushalten und den darin lebenden Personen erhoben. Auch die Bewohner von Institutionen werden erfasst.

Obwohl es sich beim Mikrozensus dem Prinzip nach um eine Querschnitterhebung handelt, wird nicht jedes Jahr eine komplett neue Stichprobe gezogen. Vielmehr verbleiben die ausgewählten Haushalte für vier aufeinander folgende Jahre in der Erhebung (Heidenreich/Herter-Eschweiler 2002). Ein Viertel der Haushalte scheidet jährlich aus und wird durch neue ersetzt. Da es sich um eine Flächenstichprobe handelt, werden fortziehende

Personen jedoch nicht weiter befragt, sondern diejenigen, die im nächsten Jahr in dem betreffenden Haushalt leben.

Durchgeführt wird der Mikrozensus hauptsächlich in Form einer persönlichen Befragung. Nach vorheriger Ankündigung suchen Interviewer die ausgewählten Haushalte auf und erheben die Angaben im CAPI-Verfahren. Proxy-Interviews, in denen eine Person im Haushalt stellvertretend für eine andere antwortet, sind generell zulässig (Wolf/Lüttinger 2009). Außer für Kinder liegen Fremdauskünfte überwiegend für Personen vor, die zum Zeitpunkt der Befragung nicht anwesend sind. Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung besteht daneben die Möglichkeit der schriftlichen Auskunftserteilung. Wer dies ausdrücklich wünscht, kann seine Angaben selbst in einen Erhebungsbogen eintragen. In Einzelfällen werden Interviews telefonisch realisiert. Im Mikrozensus 2010 wurden 74% aller Haushalte per CAPI befragt, 22% aller Haushalte haben selbst einen Fragebogen ausgefüllt und in 4% der Haushalte wurden Telefoninterviews durchgeführt (Statistisches Bundesamt 2011: 6).

71.2.2 Inhalte

Ogleich er ursprünglich dafür konzipiert wurde, Arbeitsmarktdaten in international vergleichbarer Form zur Verfügung zu stellen, enthielt der Mikrozensus von Anfang an weitere Merkmale und hat sich zu einer umfangreichen Mehrthemenerhebung entwickelt (Herberger 1957, Emmerling/Riede 1997).

Der Mikrozensus enthält Angaben zu allen Mitgliedern der für die Befragung ausgewählten Haushalte sowie zur Haushaltsstruktur. Ausführliche Informationen gibt es zunächst zu den zentralen demografischen Variablen wie Alter, Geschlecht und Familienstand. Neben Ehen werden seit 1996 auch nichteheliche Lebensgemeinschaften von Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts erhoben. Die Kinderzahl von Frauen war 2008 erstmalig im Frageprogramm enthalten; sie wird 2012 erneut erhoben. Ab 2005 werden neben der Staatsangehörigkeit auch Angaben zum Migrationshintergrund der Befragten erfasst.

Weiterhin gibt es Daten zu Schulbesuch, allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüssen (erst ab 1976), vor allem aber zu sehr vielen Aspekten des Berufs, der Erwerbstätigkeit und der Erwerbslosigkeit. Die Quelle des Lebensunterhalts wird ermittelt sowie das persönliche und das Haushaltseinkommen. Zusatzerhebungen befassen sich unter anderem mit Gesundheitsfragen, Krankenversicherung, beruflichem Pendeln und der Wohnsituation.

71.2.3 Vorteile gegenüber Umfragedaten

Am Beispiel des Mikrozensus lassen sich die Vor- und Nachteile amtlicher Daten für die Sozialforschung gut darstellen. Die erste Stärke des Mikrozensus liegt in der hohen

Fallzahl. Die Stichprobengröße von einem Prozent der Bevölkerung erlaubt besonders genaue Parameterschätzungen, sie ermöglicht Analysen zu sehr speziellen Subgruppen (z.B. zu Angehörigen relativ seltener Berufe) und stellt die Grundlage einer starken Regionalisierung der Ergebnisse auf den Ebenen der Bundesländer, der Regierungsbezirke und auch größerer Städte dar. Eine zweite Stärke des Mikrozensus liegt in der Ausschöpfung der Stichprobe. Der Unit-Nonresponse (Engel/Schmidt, Kapitel 23 in diesem Band) ist außerordentlich gering, denn für den Mikrozensus besteht Teilnahmepflicht. Verbunden damit ist auch eine hohe Zuverlässigkeit und Vollständigkeit einzelner Angaben, für die wiederum in den meisten, aber nicht allen Fällen Auskunftspflicht besteht. Drittens sind die Daten des Mikrozensus durch eine hohe Kontinuität gekennzeichnet. Eine hohe Konstanz im Variablenprogramm ermöglicht die Konstruktion von Zeitreihen, die teilweise bis 1957 zurückgehen. Da die Individualdaten in maschinenlesbarer Form ab 1962 verfügbar sind, sind auch Kohortenanalysen (Stein, Kapitel 7 in diesem Band) über lange Zeiträume hinweg möglich. Ein vierter Vorteil des Mikrozensus besteht darin, dass er Daten über alle in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebenden Personen erfasst (Koresidenzprinzip). Beziehungen zwischen Personen innerhalb desselben Haushalts sind gut darstellbar. So ist es etwa möglich, Korrelationen zwischen dem Einkommen von Männern und der Art der besuchten Schule ihrer Kinder zu untersuchen oder auch die Abhängigkeit des Erwerbsverhaltens von der Haushaltsform. Soziale Beziehungen, die über die Grenzen des Haushalts hinausreichen, sind dagegen nicht abgebildet (vgl. Abschnitt 2.4). Eine fünfte Stärke des Mikrozensus liegt im Panelcharakter der Erhebung. Da Befragte immer für vier Jahre in der Stichprobe verbleiben, können – mit gewissen Einschränkungen – auch Längsschnittanalysen durchgeführt werden. So untersucht Schimpl-Neimanns (2005) Bildungsverläufe auf Basis des Mikrozensus-Panels, Wolter/Schiener (2009) belegen Einkommenseffekte beruflicher Weiterbildung. Obgleich sich viele amtliche Daten auf ganz spezifische Themen beziehen, liegt sechstens eine Besonderheit des Mikrozensus gerade in seiner thematischen Breite.

71.2.4 Probleme und Nachteile gegenüber Umfragedaten

Die Nutzung amtlicher Daten durch die empirische Sozialforschung ist zunächst mit den typischen Problemen der Sekundäranalyse behaftet. Da die Daten nicht vom jeweiligen Forscher selbst erhoben wurden, sind sie häufig nur bedingt zur Beantwortung seiner spezifischen Fragestellung geeignet. Bei amtlichen Daten sind diese Restriktionen aber tendenziell stärker ausgeprägt als bei den Daten der empirischen Sozialforschung, da ihre Erhebung rechtlich geregelt ist und administrativen Zwecken dient (Wirth/Müller 2004: 101). Konzepte und Begriffe orientieren sich an legal definierten Sachverhalten. Sie entsprechen häufig nicht den Standards der empirischen Sozialforschung und geben ein bestimmtes Bild der sozialen Realität wieder. Außerdem beschränken sich amtliche Daten auf wenige, harte Fakten und enthalten praktisch keine Angaben über Einstellungen oder Präferenzen.

Dies gilt für Daten der amtlichen Statistik im Allgemeinen und im Besonderen für prozessproduzierte Daten. Eine methodenkritische Nutzung solcher Daten muss ihre Entstehungsbedingungen genau kennen und die jeweiligen Handlungslogiken der Verwaltungen einerseits und der „verwalteten“ Personen andererseits reflektieren. Diese Logiken spiegeln sich in der Erfassung einer „Behördenwirklichkeit“, manchmal aber auch in eigentümlichen Verzerrungen wieder. Im Kontext der historischen Sozialforschung wurde in diesem Zusammenhang analog zum Begriff der Quellenkunde der Begriff der Datenkunde geprägt (Bick/Müller 1984).

Durch ihre Bindung an rechtliche Grundlagen kann die amtliche Statistik außerdem nur zeitlich verzögert auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren. Bis ein neues Merkmal im Gesetz festgeschrieben wird, muss es nicht nur als soziale Realität anerkannt werden, sondern es muss auch politisch gewollt sein, dass es erhoben wird. Ein Beispiel hierfür sind nichteheliche Lebensgemeinschaften, die sich seit den 1970er-Jahren kontinuierlich ausbreiten, im Mikrozensus aber erst seit 1996 mit einer Frage erfasst werden. Andererseits garantiert das Prinzip der Legalität, dass sich Inhalte und Methoden einer Erhebung nur selten verändern und es somit wenige Brüche gibt, die den Vergleich über die Zeit beeinträchtigen.

Obwohl der Mikrozensus auch Längsschnittanalysen erlaubt (vgl. Abschnitt 2.3), können nur momentane Zustände ohne jede Einschränkung untersucht und miteinander verglichen werden. Ob und wie sich diese Zustände auf der Ebene des Individuums verändern, ist nur bedingt und über einen Zeitraum von maximal vier Jahren nachvollziehbar. Zur Untersuchung des sozialen Wandels auf der Ebene des Aggregats ist der Mikrozensus aber wiederum besonders gut geeignet. Anders als die Wellen eines Panels sind die einzelnen Querschnitte für jeden Zeitpunkt repräsentativ, zu dem sie erhoben werden.

Ein weiteres Problem des Mikrozensus und anderer amtlicher Haushaltsbefragungen ist das Koresidenzprinzip (vgl. Abschnitt 2.3). Es werden nur Personen erfasst, die in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben. Welche Beziehungen es zu Personen außerhalb des Haushalts gibt, ist nicht bekannt. So liegen weder Angaben zu nicht (mehr) im elterlichen Haushalt lebenden Kindern vor noch zu Partnerschaften mit getrennten Haushalten (Lengerer et al. 2007: 196f.). Auch die soziale Herkunft der Befragten wird im Mikrozensus (mit Ausnahme einer Zusatzuntersuchung aus dem Jahr 1971) nicht erfragt, was seine Nutzung für Zwecke der Mobilitätsforschung begrenzt.

71.3 Amtliche Mikrodaten in Europa

Die international vergleichende Sozialforschung kann Daten der europäischen amtlichen Statistik nutzen. Zu den wichtigsten Daten, die auf Mikroebene vorliegen, zählen der European Union Labour Force Survey (EU-LFS) sowie die European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC). Der EU-LFS beinhaltet vergleichbare Angaben zur Erwerbstätigkeit in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und einigen weiteren europäischen Ländern. Er wird jährlich von den nationalen statistischen Ämtern

erhoben und zentral bei Eurostat aufbereitet. Seit 1968 ist der deutsche Teil des EU-LFS in den Mikrozensus integriert. Die EU-SILC dient der Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union. Sie umfasst Quer- und Längsschnittdaten zu Einkommen, materiellen Lebensbedingungen, Gesundheit und Bildung, die es erlauben, individuelle Veränderungen dieser Merkmale über einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu verfolgen.

Eine zentrale Schwierigkeit europäischer Daten betrifft ihre Vergleichbarkeit. Sowohl die Daten des EU-LFS als auch der EU-SILC sind outputharmonisiert (Körner/Meyer 2005, Hoffmeyer-Zlotnik/Warner, Kapitel 54 in diesem Band). Dies bedeutet, dass für ihre Erhebung Rahmenbedingungen vorgegeben werden, die Spielraum für nationale Besonderheiten lassen. Die einzelnen Merkmale werden also nicht in exakt derselben Weise erhoben, sondern so, wie es den Verhältnissen im jeweiligen Land am ehesten entspricht. In vergleichbare Form werden die Merkmale nachträglich gebracht; d.h. auf der Basis mehr oder weniger unterschiedlicher Ausgangsvariablen werden harmonisierte Zielvariablen gebildet. Damit sind Zuordnungsprobleme und Vergrößerungen verbunden.

71.4 Datenzugang

Für die Wissenschaft stellt sich beim Zugang zu amtlichen Mikrodaten das Problem einer möglichen Identifizierung konkreter Personen. Dies würde gegen die Regeln des Datenschutzes verstoßen. Daher werden die Daten nur in anonymisierter Form weitergegeben. Für die Öffentlichkeit frei verfügbar sind *absolut anonymisierte* Public Use Files sowie Campus Files, die für Studium und Lehre entwickelt wurden und im Internet heruntergeladen werden können. Sie enthalten nur einen kleinen Teil der Fälle des ursprünglichen Datensatzes und eine reduzierte Anzahl an Merkmalen. Für wissenschaftliche Einrichtungen werden zum Zweck der Forschung *faktisch anonymisierte* Scientific Use Files bereitgestellt, bei denen die einzelnen Angaben nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft konkreten Personen zugeordnet werden können (§16 (6) Bundesstatistikgesetz). Im Fall des Mikrozensus handelt es sich dabei um 70%-Unterstichproben der jeweiligen Originaldaten, die als systematische Zufallsauswahl auf Haushaltsebene gezogen werden und in denen einzelne Merkmale vergrößert sind. Sie liegen für ausgewählte Jahre ab 1973 und für alle Jahre ab 1995 vor. Auch die Daten des EU-LFS und der EU-SILC stehen in Form von Scientific Use Files zur Verfügung. Auf lediglich *formal anonymisierte* Daten, die noch weniger vergrößert sind und alle Fälle umfassen, können Wissenschaftler mittels kontrollierter Datenfernverarbeitung oder während eines Gastaufenthalts in einem Forschungsdatenzentrum zugreifen.

71.5 Bezugsquellen der Daten

Die *Campus-Files* sind zugänglich über: www.forschungsdatenzentrum.de/campus-file.asp

Einen umfassenden Service zu den *Scientific Use Files* und Hinweise zu ihrer Bestellung werden vom German Microdata Lab der GESIS zur Verfügung gestellt: www.gesis.org/gml.

Die *Scientific Use Files* des *EU-LFS* und der *EU-SILC* können über Eurostat bezogen werden: epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/microdata/introduction. Beim German Microdata Lab der GESIS ist auch zu diesen Daten ein Serviceangebot abrufbar: www.gesis.org/gml.

Über ein *Forschungsdatenzentrum* verfügen u.a. die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: www.forschungsdatenzentrum.de, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit: fdz.iab.de sowie die Deutsche Rentenversicherung: www.fdz-rv.de.

Eine Übersicht über alle (akkreditierten) Forschungsdaten- und Datenservicezentren bietet der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD): www.ratswd.de/forschungsdaten/fdz

Literatur

- Bick, Wolfgang/Mann, Reinhard/Müller, Paul J. (Hg.) (1994): Sozialforschung und Verwaltungsdaten. Stuttgart: Klett-Cotta
- Bick, Wolfgang/Müller, Paul J. (1994): Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozessproduzierte Daten. Entstehungsbedingungen und Indikatorenqualität. In: Bick et al. (Hg.): 123-159
- Diekmann, Andreas (Hg.) (2006): Methoden der Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag
- Emmerling, Dieter/Riede, Thomas (1997): 40 Jahre Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik 3/97: 160-174
- Gabler, Siegfried/Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen/Krebs, Dagmar (Hg.) (1994): Gewichtung in der Umfragepraxis. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Heidenreich, Hans-Joachim/Herter-Eschweiler, Robert (2002): Längsschnittdaten aus dem Mikrozensus. Basis für neue Analysemöglichkeiten. In: Wirtschaft und Statistik 8/02: 669-680
- Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen/Harkness, Janet A. (Hg.) (2005): Methodological Aspects in Cross-National Research. ZUMA-Nachrichten Spezial, Band 11. Mannheim
- Körner, Thomas/Meyer, Iris (2005): Harmonising Socio-Demographic Information in Household Surveys of Official Statistics. In: Hoffmeyer-Zlotnik /Harkness (Hg.): 149-162
- Lengerer, Andrea/Janßen, Andrea/Bohr, Jeanette (2007): Familiensoziologische Analysepotenziale des Mikrozensus. In: Zeitschrift für Familienforschung 19: 186-209
- Meyer, Kurt (1994): Zum Auswahlplan des Mikrozensus ab 1990. In: Gabler et al. (Hg.): 106-111
- Schimpl-Neimanns, Bernhard (2005): Bildungsverläufe im Mikrozensuspanel 1996-1999. Besuch der gymnasialen Oberstufe bis zum Abitur. ZUMA-Arbeitsbericht 2005/02. Mannheim
- Statistisches Bundesamt (2011): Qualitätsbericht Mikrozensus 2010. Wiesbaden. www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/Mikrozensus2010.pdf (Stand: Juni 2013)
- Weichbold, Martin/Bacher, Johann/Wolf, Christof (Hg.) (2009): Herausforderungen und Grenzen der Umfrageforschung. Wiesbaden: VS Verlag
- Wirth, Heike/Müller, Walter (2006): Mikrodaten der amtlichen Statistik – ihr Potenzial in der empirischen Sozialforschung. In: Diekmann (Hg.): 93-127
- Wolf, Christof/Lüttinger, Paul (2009): Proxy-Angaben im deutschen Mikrozensus. In: Weichbold et al. (Hg.): 395-412
- Wolter, Felix/Schiener, Jürgen (2009): Einkommenseffekte beruflicher Weiterbildung. Empirische Analysen auf Basis des Mikrozensus-Panels. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 61: 90-117